

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

E-Mail an: [alexandra.perreard@sem.admin.ch](mailto:alexandra.perreard@sem.admin.ch)

Liestal, 31. März 2022

dw

## **Konsultation Programm «Unterstützungsmassnahmen von Personen mit Schutzstatus S»**

Sehr geehrte Frau Schraner Burgener

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 25. März 2022 zum oben erwähnten Geschäft und danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft begrüsst das vom Staatssekretariat für Migration SEM vorgeschlagene Bundesprogramm «Unterstützungsmassnahmen von Personen mit Schutzstatus S».

Wir erachten gezielte Unterstützungsmassnahmen von Schutzsuchenden aus der Ukraine zum Erwerb von Sprachkompetenzen, bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sowie im Bereich Kinder und Familie als unabdingbar. Das vom SEM vorgelegte Programm S schafft aus unserer Sicht die notwendigen Voraussetzungen, um die Schutzsuchenden in diesen Bereichen rasch und pragmatisch zu unterstützen. Weiter begrüssen wir den vorgesehenen Pro-Kopf-Mechanismus für die Finanzierung des Programms und die vorgesehene einfache Gesuchseinreichung seitens der Kantone auf Basis des bestehenden KIP.

Wir möchten allerdings darauf hinweisen, dass unserer Meinung nach die Abgrenzung bzw. das Zusammenspiel zwischen dem KIP, der Integrationsagenda und der Pauschale für das Programm S nicht eindeutig ist. Schweizweit einheitliche Minimalstandards für Integrationsmassnahmen wären wünschenswert. Wir gehen davon aus, dass es sich bei der Pauschale für das Programm S um eine Art Integrationspauschale handelt, da die geleisteten Beiträge im Falle einer nachträglichen Auszahlung einer Integrationspauschale bei Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung in Abzug gebracht werden.

Ebenso möchten wir festhalten, dass eine allfällige finanzielle Unterstützung des Bundes bei der Integration ukrainischer Kinder in die Regelstrukturen der Schule nicht Bestandteil des vorliegenden Programms ist.

Für Flüchtlingskinder/-jugendliche in der Schweiz gilt das Recht und die Pflicht die Volksschule zu besuchen (BV Art. 19). Es gilt das Kostenträgerprinzip – für die Beschulung auf der Primarstufe sind im Kanton Basel-Landschaft die Gemeinden und auf der Sekundarstufe I ist der Kanton zuständig. Die Volksschule übernimmt einen wichtigen Beitrag für die Integration und Sozialisation dieser Kinder und Jugendlichen. Von den derzeit geplanten EJPD-Unterstützungsmassnahmen ist die Volksschule Basel-Landschaft nicht betroffen.

Allerdings ist es eminent wichtig, dass die Finanzierung des Unterrichts an den Volksschulen und an der Sekundarstufe II für die Kinder und Jugendlichen mit Schutzstatus S zeitnahe geklärt wird und so auch eine gerechte Verteilung auf die Gemeinwesen und insbesondere die aufnehmenden Gemeinden erreicht wird. Wir fordern daher, dass diese Klärung umgehend an die Hand genommen wird.

Überdies nimmt der Regierungsrat mit Interesse von dem vom SEM entwickelten Programm «Ressourcenaktivierung» Kenntnis.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Thomas Weber  
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich  
Landschreiberin